

Dieses Dokument komplettiert die Vorgaben des BAG; BASPO und des Kantons Zürich.
Stand 15.04.2021.

SPEZIFISCHE REGELN UND MASSNAHMEN FÜR VERANSTALTUNGEN UNTER COVID-19 im «jenseits IM VIADUKT»




Erstellt am: 15.04.2021

Aktualisiert :





14.04.2021

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. April gilt neu:

 <p>Wieder geöffnet:</p>	<p> Restaurants und Bars draussen</p>	<p> Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)</p> <p> Sportanlagen (auch drinnen)</p>
 <p>Veranstaltungen wieder möglich</p>	<p> Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>	<p> Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität</p>
 <p>Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich</p> <p>Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.</p>	 <p>Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen</p> <p>Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.</p>	

Weiterhin gilt:

<p> Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen</p>	<p> Homeoffice-Pflicht</p>	<p> Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)</p>
<p> Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeitbäder (drinnen)</p>	<p> Ausgedehnte Maskenpflicht</p>	<p> Empfehlung: Lassen Sie sich testen!</p>



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Zusammenfassung
2. Allgemeine Vorgaben
3. Spezifische Vorgaben
4. Ziel dieser Massnahmen
5. Gesetzliche Grundlagen
6. Weitere Massnahmen und Infos
7. Detaillierte Infos zu Contact-Tracing
8. Gesetzeslage bei Zuwiderhandlungen der Verantwortlichen
9. Verantwortliche

Anhang

Dieses Schutzkonzept sowie die damit verbundenen Formulare etc. unterstehen dem Copyright des «jenseits IM VIADUKT». Vervielfältigungen, Kopien etc. für externe Verwendung ausserhalb des Betriebs «jenseits IM VIADUKT» oder andere Verwendungen sind nur nach schriftlicher Zusage des Leiters, Dominik Michel-Loher oder der Leiterin Event-Management, Corinne Germann, möglich.

Wichtige Links /Quellen:

Link zu neuen landesweiten Massnahmen Stand 15.04.2021:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-83106.html>

1. Einleitung und Zusammenfassung

- Die vorliegenden Massnahmen komplettieren die aktuellen Vorgaben des BAG, der BASPO und Kantons Zürich. Es sind daher Schutzmassnahmen, welche z.T. über die verordneten Schutzmassnahmen gehen.
- Das «jenseits IM VIADUKT» ist Cafébetrieb und Eventlokal. Diese Massnahmen berufen sich auf den Eventbetrieb.
- Wir unterscheiden zwischen verschiedenen Massnahmen, da unser Angebot an Events ganz verschiedenartige Formate aufweist: u.a. Sportanlässe, Meditation, Gottesdienste, Workshops, Vorträge.
- Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Die Daten werden spezifisch für das Tracing genutzt und werden im Notfall sofort an die kantonalen Behörden weitergeleitet. Nach 14 Tagen werden die Daten gelöscht.
- Bei Krankheitssymptomen oder Nicht-Beachtung des Contact-Tracings müssen die Teilnehmer*innen von Veranstaltungen sowie Trainingseinheiten unverzüglich nach Hause geschickt werden. Dies zur Sicherheit aller Beteiligten.

2. Allgemeine Vorgaben

- Für jede Veranstaltung sowie Betriebe und Einrichtungen, in denen solche Veranstaltungen stattfinden, muss ein Schutzkonzept basierend auf dem aktuell gültigen Musterschutzkonzept für Einrichtungen und Betriebe unter zusätzlicher Berücksichtigung untenstehender Punkte erarbeitet werden.
- Restaurationsbereiche müssen zudem das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe berücksichtigen.
- Zusätzliche Rahmenbedingungen oder Vorgaben für Schutzkonzepte für andere Bereiche müssen mitberücksichtigt werden.
- Wer die Veranstaltung organisiert, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Schutzkonzepte findet im Rahmen des kantonalen Vollzugs statt

3. Spezifische Vorgaben

Aufgrund unserer Vorgaben führen wir Veranstaltungen mit verschiedenen Formaten durch. Diese haben verschiedene Anforderungen an Sitzordnung und Sitzgelegenheit. Deshalb haben wir interne Berechnungen zu der Obergrenzen an Teilnehmer*innenzahl durchgeführt. Der Raum im Bogen 12 ist 108m² gross. Wir sind auf folgende Resultate gekommen:

- Für Konzerte, Vorträge, Theater sowie andere Anlässe mit sitzendem Publikum in festen Stuhlreihen liegt die Obergrenze bei 30 Personen inkl. Arbeitenden und Organisator*innen.
- Bei Veranstaltern, die zu der Risikogruppe gehören, (Märchenabend, 3 mal im Jahr 2021 geplant) liegt die Obergrenze bei 25 Personen inkl. Arbeitenden und Organisator*innen.
- Yoga, QiGong und Feldenkrais sowie einzelne Workshops finden auf Yogamatten statt. Wir haben hier Obergrenze von 15 Teilnehmenden festgesetzt.
- **Innerhalb der Räumlichkeiten gilt ohne Ausnahme die Maskenpflicht. Konsumation von Getränken, auch aus selbst mitgebrachten Flaschen, ist in jedem Falle strengstens untersagt.**

4. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und Organisatoren sowie andererseits die Teilnehmenden vor einer Ansteckung durch das Covid-19-Virus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende wie auch Gäste des angrenzenden Cafés im Bogen 11.

5. Gesetzliche Grundlagen

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen. Sowie weitere mögliche Gesetzestexte, die hier nicht aufgeführt sind. Sitz des Rechts: Stadt Zürich, Schweiz.

6. Weitere Massnahmen und Infos

Selbsttests

Wir bitten um Selbsttests, im Rahmen des Möglichen.

Konsumation von Getränken innerhalb der Räumlichkeiten ist strikt untersagt

Die Konsumation von Getränken, Essen, auch durch selbst mitgebrachten Wasserflaschen ist innerhalb der Räumlichkeiten strikt untersagt.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen. Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

Lüften

Die verantwortliche Person sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten. Diese sind nach jeder Veranstaltung und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten zu lüften.

Besonders gefährdete Personen

Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an Veranstaltungen ist nicht verboten.

Informationspflicht

Gäste müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept des «jenseits IM VIADUKT» informiert werden - die aktuellen Schutzkonzepte werden auf der Webseite publiziert am Bartresen für Interessierte bereitgestellt (gerne nachragen). Ausserdem werden Gäste bei grösseren Veranstaltungen per Mail und/oder vor Ort noch einmal über die wichtigsten Grundregeln informiert.

Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

7. Detaillierte Infos zu Contact-Tracing (Art. 6e)

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (Art. 6e). Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten folgendes vorzusehen:

- a. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname, PLZ und Telefonnummer oder Mailadresse erfasst.
- b. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- c. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der

Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

8. Gesetzeslage bei Zuwiderhandlungen der Verantwortlichen

Art. 10f Abs. 1, 2 Bst. a und 3 Bst. a

¹ Sofern keine schwerere strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch vorliegt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich:

- a. eine nach Artikel 6 verbotene Veranstaltung organisiert oder durchführt;
- b. als Organisator oder verantwortliche Person die Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen nach Artikel 6 Absätze 3–5 nicht einhält oder umsetzt;
- c. als verantwortliche Person einer öffentlich zugänglichen Einrichtung oder eines öffentlich zugänglichen Betriebs die Vorgaben nach Artikel 6a nicht einhält oder umsetzt;
- d. als Veranstalter oder verantwortliche Person die Vorgaben für die Durchführung von Kundgebungen oder Unterschriftensammlungen nach Artikel 6b nicht einhält oder umsetzt;
- e. Aktivitäten im Bereich des Sports organisiert oder durchführt, die nach Artikel 6c verboten sind;
- f. als Organisator oder verantwortliche Person die Vorgaben bei erlaubten Aktivitäten im Bereich des Sports nach Artikel 6c nicht einhält oder umsetzt.

9. Verantwortliche

Für jeden Event gibt es eine verantwortliche Person des jenseits IM VIADUKT, die für die Einhaltung der Schutzmassnahmen vor Ort zuständig ist. Und «*Ich habe die Schutzmassnahmen gelesen und verstanden*», schriftlich bestätigen muss.

Anhang:
Formulare zu spezifischen Events und Trainings

Dieses Schutzkonzept sowie die damit verbundenen Formulare etc. unterstehen dem Copyright des «jenseits IM VIADUKT». Vervielfältigungen, Kopien etc. für externe Verwendung ausserhalb des Betriebs «jenseits IM VIADUKT» oder andere Verwendungen sind nur nach schriftlicher Zusage des Leiters, Dominik Michel-Loher oder der Leiterin Event-Management, Corinne Germann, möglich.

Spezifische Regeln für Teilnehmende

QiGong Moves, montags, 17.30 – 18.15 Uhr

Antoinette Berta ist für die Einhaltung der Massnahmen gegen Covid-19 verantwortlich. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.

- Seit dem 19.04.2021 dürfen wir wieder Veranstaltungen durchführen. Yeah! Nun brauchen wir weiterhin viel Vorsicht, damit die Freiheit beibehalten werden kann.
- Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen.
- Konsumation von Getränken, auch aus mitgebrachten Trinkflaschen, ist in den Innenräumen jederzeit strengstens untersagt.
- Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 1/3 der verfügbaren Kapazitäten des Veranstaltungsortes beschränkt. Der Bogen ist 108 m² gross. Wir berechnen deshalb hierfür die maximale Teilnehmer*innenzahl auf 15 Personen.
- Trainings- und Kursteilnehmer*Innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie befolgen den gängigen Regeln (z.B. Hausärztin, PCR-Test, Isolation etc.)
- Lehrpersonen und Kursteilnehmer*Innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren. Enge Freunde, die Teilnehmende und Lehrpersonen in ihrem privaten Alltag sehen, werden im «jenseits IM VIADUKT» ohne Körperkontakt begrüsst.
- Alle Teilnehmenden der Trainingseinheiten reinigen sich regelmässig die Hände – insbesondere vor Eintritt des Bogen 12 bzw. vor der Registrierung anhand aufgelegter Formulare.
- Es dürfen nur diejenigen an den Trainings teilnehmen, die sich vor Ort lückenlos mit Namen, PLZ und Telefonnummer oder Mailadresse für das jeweils spezifische Training registrieren. Teilnehmer*innen, die sich nicht registrieren lassen wollen, können unter keinen Umständen am Training teilnehmen. Generell löschen wir die Daten nach 14 Tagen.
- Der Bogen 12 ist vor und nach dem Training durch die jeweilige Lehrperson zu lüften. Nach dem Training muss der Bogen während mind. 10 Minuten gelüftet werden.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere Türfallen, Lichtschalter durch die jeweilige Lehrperson und Helfenden nach dem Training.
- Jede*r, auch besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) nehmen auf eigene Verantwortung teil.



QiGong Moves: Montag, _____, 17.30 – 18.15 Uhr

Ich bin über die Regeln informiert, werde diesen sowie den Anweisungen von Antoinette Berta Folge leisten und nehme auf eigene Verantwortung teil:

Vorname + Nachname + PLZ + Telefonnummer

oder Vorname + Nachname + Mailadresse

Das Kleingedruckte

Diese Regeln sind Spezifikationen und ein Auszug aus unserem Schutzkonzept. Dies können Teilnehmende jederzeit im Ordner an der Bar nachlesen. Kopien / Fotos gehen nur nach schriftlicher Absprache mit C. Germann.

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (**Art. 6e**)

Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- d. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- e. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- f. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschließend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

Weitere Infos zu den derzeitigen Vorgaben des BAG - Abgerufen am 15.04.2021:

https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83106.html?fbclid=IwAR21CPgypzQiEenDLZ3ttEZt_Mv61ywAu8Z7r8pejJbVh2MrloBagvCMUxA

Spezifische Regeln für Teilnehmende

Yoga mit Antoinette, montags, 18.45 – 20.00 Uhr

Antoinette Berta ist für die Einhaltung der Massnahmen gegen Covid-19 verantwortlich. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.

- Seit dem 19.04.2021 dürfen wir wieder Veranstaltungen durchführen. Yeah! Nun brauchen wir weiterhin viel Vorsicht, damit die Freiheit beibehalten werden kann.
- Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen.
- Konsumation von Getränken, auch aus mitgebrachten Trinkflaschen, ist in den Innenräumen jederzeit strengstens untersagt.
- Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 1/3 der verfügbaren Kapazitäten des Veranstaltungsortes beschränkt. Der Bogen ist 108 m² gross. Wir berechnen deshalb hierfür die maximale Teilnehmer*innenzahl auf 15 Personen.
- Trainings- und Kursteilnehmer*Innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie befolgen den gängigen Regeln (z.B. Hausärztin, PCR-Test, Isolation etc.)
- Lehrpersonen und Kursteilnehmer*Innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren. Enge Freunde, die Teilnehmende und Lehrpersonen in ihrem privaten Alltag sehen, werden im «jenseits IM VIADUKT» ohne Körperkontakt begrüsst.
- Alle Teilnehmenden der Trainingseinheiten reinigen sich regelmässig die Hände – insbesondere vor Eintritt des Bogen 12 bzw. vor der Registrierung anhand aufgelegter Formulare.
- Es dürfen nur diejenigen an den Trainings teilnehmen, die sich vor Ort lückenlos mit Namen, PLZ und Telefonnummer oder Mailadresse für das jeweils spezifische Training registrieren. Teilnehmer*innen, die sich nicht registrieren lassen wollen, können unter keinen Umständen am Training teilnehmen. Generell löschen wir die Daten nach 14 Tagen.
- Der Bogen 12 ist vor und nach dem Training durch die jeweilige Lehrperson zu lüften. Nach dem Training muss der Bogen während mind. 10 Minuten gelüftet werden.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere Türfallen, Lichtschalter durch die jeweilige Lehrperson und Helfenden nach dem Training.
- Jede*r, auch besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) nehmen auf eigene Verantwortung teil.

Yoga mit Antoinette: Montag, _____, 18.45 – 20.00 Uhr

Ich bin über die Regeln informiert, werde diesen sowie den Anweisungen von Antoinette Berta Folge leisten und nehme auf eigene Verantwortung teil:

Vorname + Nachname + PLZ + Telefonnummer

oder Vorname + Nachname + Mailadresse

Das Kleingedruckte

Diese Regeln sind Spezifikationen und ein Auszug aus unserem Schutzkonzept. Dies können Teilnehmende jederzeit im Ordner an der Bar nachlesen. Kopien / Fotos gehen nur nach schriftlicher Absprache mit C. Germann.

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (**Art. 6e**)

Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- g. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- h. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- i. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschließend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

Weitere Infos zu den derzeitigen Vorgaben des BAG - Abgerufen am 15.04.2021:
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83106.html?fbclid=IwAR21CPqypzQiEenDIZ3ttEZL_Mv61ywAu8Z7r8peiJbVh2MrloBa9vCMUxA

Spezifische Regeln für Teilnehmende

Hatha Yoga with Salva, dienstags, 18.30 – 19.45 Uhr

Salvatore Daniele ist für die Einhaltung der Massnahmen gegen Covid-19 verantwortlich. Seinen Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.

- Seit dem 19.04.2021 dürfen wir wieder Veranstaltungen durchführen. Yeah! Nun brauchen wir weiterhin viel Vorsicht, damit die Freiheit beibehalten werden kann.
- Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen.
- Konsumation von Getränken, auch aus mitgebrachten Trinkflaschen, ist in den Innenräumen jederzeit strengstens untersagt.
- Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 1/3 der verfügbaren Kapazitäten des Veranstaltungsortes beschränkt. Der Bogen ist 108 m² gross. Wir berechnen deshalb hierfür die maximale Teilnehmer*innenzahl auf 15 Personen.
- Trainings- und Kursteilnehmer*Innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie befolgen den gängigen Regeln (z.B. Hausärztin, PCR-Test, Isolation etc.)
- Lehrpersonen und Kursteilnehmer*Innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren. Enge Freunde, die Teilnehmende und Lehrpersonen in ihrem privaten Alltag sehen, werden im «jenseits IM VIADUKT» ohne Körperkontakt begrüsst.
- Alle Teilnehmenden der Trainingseinheiten reinigen sich regelmässig die Hände – insbesondere vor Eintritt des Bogen 12 bzw. vor der Registrierung anhand aufgelegter Formulare.
- Es dürfen nur diejenigen an den Trainings teilnehmen, die sich vor Ort lückenlos mit Namen, PLZ und Telefonnummer oder Mailadresse für das jeweils spezifische Training registrieren. Teilnehmer*innen, die sich nicht registrieren lassen wollen, können unter keinen Umständen am Training teilnehmen. Generell löschen wir die Daten nach 14 Tagen.
- Der Bogen 12 ist vor und nach dem Training durch die jeweilige Lehrperson zu lüften. Nach dem Training muss der Bogen während mind. 10 Minuten gelüftet werden.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere Türfallen, Lichtschalter durch die jeweilige Lehrperson und Helfenden nach dem Training.
- Jede*r, auch besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) nehmen auf eigene Verantwortung teil.

Hatha Yoga: Dienstag, _____, 18.30 – 19.45 Uhr

Ich bin über die Regeln informiert, werde diesen sowie den Anweisungen von Salvatore Daniele Folge leisten und nehme auf eigene Verantwortung teil:

Vorname + Nachname + PLZ + Telefonnummer

oder Vorname + Nachname + Mailadresse

Das Kleingedruckte

Diese Regeln sind Spezifikationen und ein Auszug aus unserem Schutzkonzept. Dies können Teilnehmende jederzeit im Ordner an der Bar nachlesen. Kopien / Fotos gehen nur nach schriftlicher Absprache mit C. Germann.

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (**Art. 6e**)

Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- j. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- k. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- l. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschließend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

Weitere Infos zu den derzeitigen Vorgaben des BAG - Abgerufen am 15.04.2021:

https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83106.html?fbclid=IwAR21CPgypzQiEenDLZ3ttEZt_Mv61ywAu8Z7r8pejJbVh2MrloBagvCMUxA

Spezifische Regeln für Teilnehmende Feldenkrais, donnerstags, 12.00-12.45 Uhr

Åse Johnsen ist für die Einhaltung der Massnahmen gegen Covid-19 verantwortlich. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.

- Seit dem 19.04.2021 dürfen wir wieder Veranstaltungen durchführen. Yeah! Nun brauchen wir weiterhin viel Vorsicht, damit die Freiheit beibehalten werden kann.
- Maskenpflicht gilt in allen Innenräumen.
- Konsumation von Getränken, auch aus mitgebrachten Trinkflaschen, ist in den Innenräumen jederzeit strengstens untersagt.
- Die Teilnehmer*innenzahl ist auf 1/3 der verfügbaren Kapazitäten des Veranstaltungsortes beschränkt. Der Bogen ist 108 m² gross. Wir berechnen deshalb die maximale Teilnehmer*innenzahl auf 15 Personen.
- Trainings- und Kursteilnehmer*Innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie befolgen den gängigen Regeln (z.B. Hausärztin, PCR-Test, Isolation etc.)
- Lehrpersonen und Kursteilnehmer*Innen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren. Enge Freunde, die Teilnehmende und Lehrpersonen in ihrem privaten Alltag sehen, werden im «jenseits IM VIADUKT» ohne Körperkontakt begrüsst.
- Alle Teilnehmenden der Trainingseinheiten reinigen sich regelmässig die Hände – insbesondere vor Eintritt des Bogen 12 bzw. vor der Registrierung anhand aufgelegter Formulare.
- Es dürfen nur diejenigen an den Trainings teilnehmen, die sich vor Ort lückenlos mit Namen, PLZ und Telefonnummer oder Mailadresse für das jeweils spezifische Training registrieren. Teilnehmer*innen, die sich nicht registrieren lassen wollen, können unter keinen Umständen am Training teilnehmen. Generell löschen wir die Daten nach 14 Tagen.
- Der Bogen 12 ist vor und nach dem Training durch die jeweilige Lehrperson zu lüften. Nach dem Training muss der Bogen während mind. 10 Minuten gelüftet werden.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere Türfallen, Lichtschalter durch die jeweilige Lehrperson und Helfenden nach dem Training.
- Jede*r, auch besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) nehmen auf eigene Verantwortung teil.

Feldenkrais: Donnerstag, _____, 12.00 – 12.45 Uhr

Ich bin über die Regeln informiert, werde diesen sowie den Anweisungen von Åse Johnsen Folge leisten und nehme auf eigene Verantwortung teil:

Vorname + Nachname + PLZ + Telefonnummer

oder Vorname + Nachname + Mailadresse

Das Kleingedruckte

Diese Regeln sind Spezifikationen und ein Auszug aus unserem Schutzkonzept. Dies können Teilnehmende jederzeit im Ordner an der Bar nachlesen. Kopien / Fotos gehen nur nach schriftlicher Absprache mit C. Germann.

Erhebung von Kontaktdaten bei Veranstaltungen sowie in Einrichtungen und Betrieben (**Art. 6e**)

Bei engen Kontakten ist im Schutzkonzept betreffend die Erhebung von Kontaktdaten Folgendes vorzusehen:

- m. Nach entsprechender Information der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher werden deren Vorname, Nachname und Telefonnummer (Kontaktdaten) erfasst.
- n. Diese Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 EpG der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- o. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschließend sofort vernichtet werden; vorbehalten bleibt die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person zu einer weiteren Bearbeitung ihrer Daten.

Weitere Infos zu den derzeitigen Vorgaben des BAG – Abgerufen am 15.04.2021:

https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-83106.html?fbclid=IwAR21CP9ypzQiEenDIz3ttEZt_Mv61ywAu8Z7r8peiJbVh2Mr1oBa9vCMUxA